

19.01.2011

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Antrag der Fraktion der FDP

„Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 darf nicht zu Lasten des ländlichen Raums gehen“

- Drucksache 15/1062 -

Getäuscht statt gestärkt - Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 umgehend zurücknehmen

I. Der Landtag stellt fest:

Der von der rot-grünen Landesregierung am 18. Januar 2011 beschlossene Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 (GFG 2011) ist ein politischer Schnellschuss, der den Anforderungen einer homogenen und aufgabengerechten Gemeindefinanzierung in keiner Weise gerecht wird.

Die Landesregierung gefährdet mit der isolierten und willkürlichen Umsetzung einzelner Reformvorschläge der ifo-Kommission, wie jetzt mit dem Entwurf des GFG 2011 erfolgt, den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf gleichwertige Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen. Die Erklärung des Koalitionsvertrages von SPD und Grünen vom 12. Juli 2010 „Eine gerechte Gemeindefinanzierung bildet die Grundlage für das Verhältnis zwischen Land und Kommunen“ verkommt auf diese Weise zur gegenstandslosen politischen Rhetorik.

Die Landesregierung hat die Kommunen getäuscht. Mit der Veröffentlichung eines modifizierten Orientierungsdatenerlasses vermittelte die Landesregierung noch am 3. November 2010 den Kommunen den Eindruck, an der derzeitigen Aufteilung der Finanzmasse seien keine Änderungen vorgesehen. Zeitgleich wurden die Kommunen angehalten, die Aufstellung des Haushaltes gem. § 80 Absatz 5 Gemeindeordnung NRW bis spätestens zum 30. November 2010 vorzunehmen.

Datum des Originals: 19.01.2011/Ausgegeben: 19.01.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die zwischenzeitlich vielfach veröffentlichten Proteste zahlreicher Kommunen bis hin zu Erwägung von Klagen gegen den Entwurf des GFG 2011 zeigen, dass sich Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen von der Landesregierung getäuscht und hintergangen fühlen.

II. Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, den am 18. Januar 2011 vom Kabinett beschlossenen Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 zurückzunehmen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass eine isolierte Neugewichtung des Soziallastenansatzes zuungunsten des Haupt- und Schüleransatzes unterbunden wird.
3. Die anstehende Reform des kommunalen Finanzausgleichs muss dem Ziel einer gerechten Verteilung der Finanzmittel verpflichtet sein. Dies muss sich am Wohl aller Kommunen orientieren und daher im besonderen Maße die Belastungs- und Entlastungswirkungen der zu ergreifenden Maßnahmen berücksichtigen.

Karl-Josef Laumann
Armin Laschet
Peter Biesenbach
Bodo Löttgen

und Fraktion